

Landesverband
der Musikschulen Hessen



Hans-Joachim Rieß

Leipziger Resolution des Deutschen Städtetages:

„Zukunft der Stadt? – Stadt der Zukunft!“

Anregung zur Selbstevaluation
von Aufgaben und Angeboten
der öffentlich getragenen Musikschulen

Leipziger Resolution des Deutschen Städtetages: „Zukunft der Stadt? – Stadt der Zukunft!“

Aufgaben und Angebote der öffentlich getragenen Musikschulen

(Bearbeitet von Hans-Joachim Rieß)

I. Einleitung:

Zahlreiche elementare Aufgabenstellungen und Funktionen in einem Gemeinwesen können von den Kommunen nicht nur gut, sondern am besten wahrgenommen werden. Kommunale Selbstverwaltung ist besonders befähigt, diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, die sich gleichzeitig am Bedarf von Bürgerschaft und örtlicher Wirtschaft orientieren müssen, der politischen Zielsetzung bedürfen, in ihrer Funktion dauerhaft gewährleistet und allen zugänglich sein müssen. Im Nachweis dieser besonderen Leistungsfähigkeit liegt die Begründung für den hohen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Vielzahl von Entwicklungen gibt jedoch Anlass, die Aufgaben und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung anzupassen und zu erneuern, um diese besondere Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Globalisierung bringt neue Einflüsse auf die sozialen Ordnungen und auf die wirtschaftlichen Anforderungen unseres Gemeinwesens.

Die europäische Integration und die damit verbundene Verlagerung politischer Zielsetzungen aus den unterschiedlichen nationalen Bezugsrahmen in einen europäischen Kontext verändert festgefügte Strukturen in den Mitgliedstaaten und verpflichtet sie zu Veränderungen. So werden beispielsweise immer mehr klassische Aufgabenfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge dem freien Wettbewerb unterstellt und dem öffentlichen Auftrag entzogen. In zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, an deren Gewährleistung auch die kommunale Selbstverwaltung beteiligt ist, stellen sich drängender denn je Qualitäts- und Finanzierungsprobleme, so beispielsweise im Bildungssystem, beim Familienleistungsausgleich und in der Erziehung und Betreuung von Kindern. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Suburbanisierung drängen sich Fragen nach einer Neudefinition stadtgrenzenübergreifender

Kommunale Selbstverwaltung ist besonders befähigt, diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, die sich gleichzeitig am Bedarf von Bürgerschaft und örtlicher Wirtschaft orientieren müssen, der politischen Zielsetzung bedürfen, in ihrer Funktion dauerhaft gewährleistet und allen zugänglich sein müssen.

Die europäische Integration und die damit verbundene Verlagerung politischer Zielsetzungen aus den unterschiedlichen nationalen Bezugsrahmen in einen europäischen Kontext verändert festgefügte Strukturen in den Mitgliedstaaten und verpflichtet sie zu Veränderungen.

In zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Gewährleistung auch die kommunale Selbstverwaltung beteiligt ist, stellen sich drängender denn je Qualitäts- und Finanzierungsprobleme, so beispielsweise im Bildungssystem, beim Familienleistungsausgleich und in der Erziehung und Betreuung von Kindern.

Gemeinschaftsaufgaben und neuer Strukturen der Kooperationen in der Region auf. Immer rascher wechselnde Anforderungen an die Wirtschaft drängen zu neuen Formen und Konzepten der kommunalen Wirtschaftsförderung. Ungelöste Probleme in der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen begründen die Frage nach der Rolle der kommunalen Selbstverwaltung in der Beschäftigungsförderung. Um sich all diesen Herausforderungen stellen zu können, muss die kommunale Selbstverwaltung dem Verlust ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiräume entgegenreten.

Die Probleme der kommunalen Selbstverwaltung sind besser zu lösen, wenn die aktive Gestaltung der erforderlichen Anpassungs- und Erneuerungsprozesse noch stärker in den Mittelpunkt gestellt wird (vgl. Leipziger Resolution 2001:2).

Für die Musikschulen müssen im übertragenen Sinne, in Anlehnung an die in der Leipziger Erklärung des Deutschen Städtetags vorgeschlagene Strategie, Antworten auf folgende Leitfragen gefunden werden, die gleichsam als Anregung und Auftrag zur gezielten Selbstevaluation dienen:

Leitfrage 1:

Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Leitfrage 2:

Was müssen die Musikschulen tun?

Leitfrage 3:

Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Leitfrage 4:

Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Leitfrage 5:

Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

II. Grundsätze und Ziele für die Stadt der Zukunft

1. Demokratie stärken und Bürgerorientierung fördern

Die Steuerung der kommunalen Selbstverwaltung durch demokratische Entscheidungen auf örtlicher Ebene sichert in hohem Maße die Beteiligung der Bürger, der Unternehmen und der gesellschaftlichen Gruppen einer Stadt und die Berücksichtigung ihrer Belange.

Um auch in Zukunft die Bürgerorientierung der Stadtpolitik zu gewährleisten, müssen die Beziehungen von Stadt und Bürger neu definiert werden. Die Bewohner der Städte dürfen nicht auf ihre Rolle als Kunden städtischer Dienstleistungen beschränkt werden; ihre Möglichkeiten, aktiv politisch mitzuwirken, müssen gestärkt werden.

Wenn wir die Demokratie auch in der Zukunft sichern wollen, muss die kommunale Selbstverwaltung helfen, Europa demokratisch zu gestalten (vgl. Leipziger Resolution 2001:3).

1.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Die Bewohner der Städte dürfen nicht auf ihre Rolle als Kunden von Dienstleistungen der Musikschulen beschränkt werden; ihre Möglichkeiten, aktiv mitzuwirken – auch politisch – müssen gestärkt werden.

1.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Bewohner der Städte als potentielle „Kunden“ der Musikschule müssen so weit als möglich für die Sicherung der Musikschularbeit eingebunden werden. Bei den Musikschulen in der Trägerschaft eines eingetragenen Vereins ist dies auf direktem Wege über die jeweilige persönliche Mitgliedschaft der Interessenten möglich, da im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsorgane wie z.B. Mitgliedsversammlung, Vorstand sowie Elternbeirat die Möglichkeit besteht aktiv für die Belange der Musikschularbeit zu wirken.

Bei kommunalen Musikschulen können die Bürger durch die Mitwirkung in Fördervereinen eingebunden werden. Neben anderen Aspekten ist insbesondere im Hinblick auf die Lobbyarbeit die Mitwirkung von Bürgern in den Elternbeiräten beider Trägerformen von großer Wichtigkeit.

1.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Im wesentlichen gelten die Ausführungen zur Beantwortung der vorhergehenden Fragestellung. Das heißt also zusammenfassend: Die Musikschulen bieten für die Bürger die Möglichkeit der aktiven auch politischen Teilhabe durch die Mitwirkung in Träger- und Fördervereinen, sowie in den Elternbeiräten.

1.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Die bestehenden Trägervereine müssen sich noch aktiver und trotz ihrer Ehrenamtlichkeit noch professioneller um neue Mitglieder bemühen, die auch zukünftig bereit sind, ein erhebliches Maß an Verantwortung zu übernehmen. Gleiches gilt auch für Fördervereine und Elternbeiräte. Bei den beiden Letztgenannten muss darüber hinaus dringlich

für eine flächendeckende Einrichtung bzw. Installation an allen Musikschulen Sorge getragen werden.

1.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Ganz allgemein muss die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in der Öffentlichkeit gefördert werden. Von einem entsprechenden Leitbild sind wir in der Bevölkerung leider noch weit entfernt. Hierzu bestehen bereits erste Diskussionen in der Politik, deren Ergebnisse bisher allerdings noch immer einer definitiven Konkretisierung und Umsetzung bedürfen. Ausgehend von der Unterstellung, dass bisher noch lange nicht alle Bürger erfasst wurden, die sich prinzipiell für eine kulturelle Aufgabe einsetzen würden, muss gerade für die besonders befriedigenden Tätigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung und damit insbesondere auch bei den Musikschulen Werbung gemacht werden. Als Service müssen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter kontinuierliche und motivierende Fortbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit angeboten werden. Inhalte dieser Fortbildungsmöglichkeiten müssen alle relevanten Bereiche des Kulturmanagements incl. der umfassenden Beantwortung aller juristischen und versicherungsrechtlichen Fragen beinhalten.

2. Lokale Verantwortung übernehmen

Ganzheitliche Verantwortung für eine breite Palette elementarer Aufgaben für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, für die Förderung der Wirtschaft und die Sicherung der Infrastruktur gewährleistet ein hohes Maß an tragfähigem Ausgleich unterschiedlicher Interessen, Funktionen und Lebensbereichen. Kommunale Autonomie lässt die erforderlichen Freiräume für Abwägungsprozesse und Entscheidungen, die die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten angemessen berücksichtigen.

Lokale Verantwortung bedeutet bei der Entwicklung und dem Handeln der Städte das Kriterium der Nachhaltigkeit zugrunde zu legen, um die ökologischen Grundlagen für künftige Generationen zu erhalten und im globalen Maßstab eine weiteres Auseinandergehen von erster und dritter Welt zu verhindern.

Wenn wir die Gesamtverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für ein funktionsfähiges örtliches Gemeinwesen auch in Zukunft übernehmen wollen, müssen wir erkennen, dass Globalisierung und europäische Integration zu Konflikten mit traditionellen Aufgaben führen können. Deswegen müssen wir bereit und befähigt sein, uns zu verändern, unsere Aufgaben neu zu gewichten und Kompromisse einzugehen. Die Bereitschaft dafür entsteht dafür um so leichter, wenn wir nicht nur alte Aufgaben abgeben, sondern auch neue Aufgaben übernehmen können (vgl. Leipziger Resolution 2001:3).

2.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Beim Betrieb einer Musikschule bzw. bei der Musikschularbeit überhaupt muss stets das Prinzip der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden. Musikschulen müssen sich die Fähigkeit zur Veränderung erhalten; dazu müssen sie ggf. alte Aufgaben abgeben und neue Aufgaben übernehmen.

2.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Musikschulen müssen stets ihre Unterrichtsangebote vor dem Hintergrund der Zielkoordinaten der kulturellen Jugendbildung und neuen gesellschaftlichen Erfordernissen evaluieren und bei Bedarf neu ausrichten bzw. auch stetig für Innovationen Sorge tragen. Hierbei gilt es, alle Erkenntnisse der z.B. für die Musikpädagogik relevanten Forschungsbereichen anzuwenden. Ähnliches gilt auch für die betriebliche Ebene der Musikschule.

2.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Das Thema Evaluation als Instrument einer professionellen Organisation von Musikschularbeit wird bisher noch nicht flächendeckend angewendet. Der VdM hat hierfür durch QSM, E-Dur und CI-Maßnahmen umfassende Hilfestellungen für seine Mitgliedsschulen auf den Weg gebracht, die aber noch nicht an allen Orten zum Einsatz kommen.

2.4. Wie sieht der Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Bisher werden bei weitem noch nicht alle Mitgliedsschulen von den Qualitätssicherungssystemen des VdM erreicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Entscheidend ist jedoch die Erkenntnis, dass an der Arbeit mit Qualitätssicherungsinstrumenten kein Weg vorbei führt. Allerdings müssen die bisherigen Modelle ihrerseits in Hinblick auf die Faktoren Kosten, Zeit und Aufwand überprüft werden, um so möglichst flächendeckend wirksam werden zu können.

2.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Entweder müssen die jeweiligen Träger der Musikschulen die finanziellen Ressourcen für die Anwendung der o.g. Qualitätssicherungssysteme außerplanmäßig mobilisieren, oder alternative Modelle, die kostengünstig Hilfe zur Selbsthilfe leisten, müssen zur Verfügung gestellt werden.

3. Integration fördern und Partizipation ermöglichen

Nur auf der örtlichen Ebene haben die Bürgerinnen und Bürger, haben Unternehmen und gesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit, politische Mitentscheidung und gesellschaftliche Mitgestaltung zu verbinden. Darin liegen die Chancen einer hohen Identifikation der Bürgerschaft mit dem Gemeinwesen und eines hohen Maßes an Integration der Bürgerinnen und Bürger in das Gemeinwesen. Die Kräfte der Globalisierung, die europäische Integration sowie Migration erfordern in der Zukunft jedoch die Bewältigung größerer Integrationsleistungen unter veränderten Bedingungen (vgl. Leipziger Resolution 2001:3-4).

3.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Die Musikschulen müssen die Integration und Partizipation sowohl aller heimischen als auch aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Staatsbürgerschaft ermöglichen und fördern.

3.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Was die Integration und Partizipation von Menschen anderer Staatsbürgerschaft betrifft, gelten selbstverständlich analog die Ausführungen zur Beantwortung der entsprechenden Frage unter Punkt 1. Darüber hinaus müssen auch neue spezifische Unterrichtsangebote geschaffen werden, in denen sich die Wurzeln der jeweiligen Kulturkreise niederschlagen und sich möglichst auch untereinander befruchten.

3.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Die Musikschulen stehen schon immer allen Menschen anderer Staatsbürgerschaften offen, soweit sie Interesse am standardmäßigen Unterrichtsangebot der Musikschule haben.

3.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Die Mitbürger anderer Staatsbürgerschaften werden als „Zielgruppe“ bisher noch nicht systematisch erfasst. Hierfür müssen zielgruppenspezifische Unterrichtsangebote eingerichtet und gefördert werden.

3.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Neben der erforderlichen Aquisition qualifizierter Lehrkräfte ist bei einer systematischen Ansprache ausländischer Mitbürger mit einer weiteren Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen. Da diese Zielgruppe aber in der Regel über wenig Geldmittel verfügt, ist mit einer Überschreitung der bisherigen finanziellen Möglichkeiten von Musikschulen durch die entsprechend notwendig werdende Gewährung von Sozial- und Familienermäßigungen zu rechnen. Hier müssen durch politische Entscheidungen entsprechende Rahmenbedingungen für die Musikschulen geschaffen werden.

4. Kommunale Aufgaben nach festgelegten Maßstäben auswählen und wahrnehmen

Die Städte sind nicht die einzigen Akteure, die wichtige Leistungen für ihre Einwohner erbringen und bedeutende Aufgaben für das Gemeinwesen erledigen. Es gibt aber Aufgaben, die Städte besser als alle anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Akteure erledigen können. Diese Aufgaben sind durch folgende Maßstäbe gekennzeichnet:

A. Politische Zielsetzung, demokratische Steuerung und Kontrolle

Es gibt Aufgaben und Funktionen, die nicht oder nicht allein Marktgesetzen folgen können, sondern politischer Vorgaben und Steuerung auf der örtlichen Ebene bedürfen (vgl. Leipziger Resolution 2001:4).

A.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Musikschulen haben Aufgaben und Funktionen, die nicht oder nicht allein Marktgesetzen folgen können, sondern politische Vorgaben und Steuerung auf der örtlichen Ebene bedürfen.

A.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Musikschulen müssen der Öffentlichkeit stets Transparenz darüber verschaffen, was sie wie für wen und warum unter den jeweiligen Rahmenbedingungen leisten, leisten wollen und realistisch leisten können.

A.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Die jeweiligen Musikschulen führen eine mehr oder weniger professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Dabei legen Sie Rechenschaft über ihre kultur-, bildungs-, sozial-, kinder- und jugendpolitische Wirksamkeit ab.

A.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Musikschulen müssen die grundsätzlichen und die aktuellen kulturpolitischen Themen und Diskussionen wie z.B. Bildung, Musikerziehung, Ganztagschule usw. aktiv besetzen und sich entsprechend positionieren. Hierfür muss die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in noch weit stärkerem Maße als bisher ausgebaut werden.

A.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Die Musikschulen müssen ihrerseits versuchen, durch entsprechende Prioritätensetzung die nötigen Ressourcen zur Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollten insbesondere der Bundesverband und die Landesverbände des VdM Hilfestellung leisten.

B. Ausrichtung am Gemeinwohl

Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe von Einzelinteressen. Einzelinteressen müssen vielmehr aus der Warte übergeordneter Gemeinwohlinteressen im politischen Entscheidungsprozess bewertet, gewichtet und eingeordnet werden (vgl. Leipziger Resolution 2001:4).

B.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Die Arbeit von Musikschulen darf sich grundsätzlich auf das übergeordnete Interesse des Gemeinwohls berufen. Daher muss die Leistung der Musikschularbeit endlich angemessen bewertet, gewichtet und eingeordnet werden.

B.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Musikschulen müssen sich stetig an der Aufklärungsarbeit über das Zielsystem der kulturellen Jugendbildung und ihrem Anteil an derselben beteiligen und ein Motor für die weitere Verstärkung dieser Zielvorstellungen sein.

B.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Die jeweiligen Musikschulen führen eine mehr oder weniger professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Dabei werden sie vom Bundesverband und den Landesverbänden unterstützt.

B.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Musikschulen müssen noch gezielter auf das Zielsystem der kulturellen Jugendbildung aufmerksam machen. Hierfür muss die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in noch weit stärkerem Maße als bisher ausgebaut werden.

B.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Die Musikschulen müssen ihrerseits versuchen, durch entsprechende Prioritätensetzung die nötigen Ressourcen zur Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollten insbesondere der Bundesverband und die Landesverbände des VdM Hilfestellung leisten.

C. Ausgewogenheit der Qualitätsstandards

Kommunale Selbstverwaltung kann besser als zentralistische Verwaltungen für die Ausgewogenheit der Qualitätsstandards unterschiedlicher kommunaler Betätigungsfelder Sorge tragen (vgl. Leipziger Resolution 2001:4).

C.1. Welche Aspekte und Visionen betreffen die Musikschulen?

Der Betrieb einer Musikschule darf nicht der Gefahr der Beliebigkeit allein überlassen werden. Vielmehr muss für allgemein gültige und verbindliche Rahmenbedingungen auf Länderebene Sorge getragen werden. Dies gilt insbesondere auch für die inhaltliche Struktur.

C.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die jeweiligen Entscheidungsträger in und für die Musikschulen sollten im Kern die Struktur der Musikschulen an den bisher bewährten Organisationsmodellen der KGSt, den Leitlinien des deutschen Städtetags und dem Strukturplan des VdM ausrichten und evaluieren.

C.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Siehe hierzu die Ausführungen der KGSt, des deutschen Städtetags und des VdM.

C.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Die genannten strukturellen Modelle und Vorgaben zum Betrieb einer Musikschule sind noch immer nicht allen politischen Entscheidungsträgern präsent. Hier muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Beteiligten den gleichen Wissensstand über die Standards erreichen.

C.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Alle kommunalen Spitzenverbände, sofern sie wirklich hinter der Idee „Musikschule“ stehen, haben die Aufgabe für die o.g. Struktur der Musikschule bei ihren jeweiligen Mitgliedsstädten bzw. -Gemeinden zu werben und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem VdM auf Bundes- und Landesebene partnerschaftlich Hilfestellung zu leisten.

D. Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung

Elementare Aufgaben des lokalen Gemeinwesens müssen nicht nur flächendeckend wahrgenommen, sondern auch zuverlässig gewährleistet werden (vgl. Leipziger Resolution 2001:4).

D.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Die Musikschulen erfüllen elementare Aufgaben beispielsweise für den Bereich der kulturellen Bildung. Hier müssen die Kommunen dafür Sorge tragen, dass die Aufgabenerfüllung zuverlässig und flächendeckend gewährleistet werden kann.

D.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Musikschulen müssen durch die Bereitstellung adäquater Arbeitsplätze für ein kontinuierliches und leistungsfähiges Unterrichtsangebot Sorge tragen.

D.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Die Arbeitsplatzsituation ist für die Mehrheit der Lehrkräfte vor dem Hintergrund der sozialen Rahmenbedingungen noch immer sehr unbefriedigend. Die allseits anerkannten positiven Leistungen der Musikschulen resultieren zum größten Teil immer noch auf einer, wenn gleich auch von hohem Idealismus geprägten persönlichen Selbstaubeutung des Einzelnen.

D.4. Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Die Musikschulen sind unter den bisher politisch wie gesellschaftlich gewünschten Rahmenbedingungen nicht in der Lage, die entsprechenden finanziellen Ressourcen für die angemessene Bezahlung ihrer Lehrkräfte aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die einhellig geforderte Qualität von Musikschularbeit kann aber auf Dauer nur durch eine noch weit stärkere und verlässliche Förderung durch öffentliche Mittel gewährleistet

werden. Dies ist insofern bemerkenswert, da vor dem Hintergrund des schlechten Niveaus der Rahmenbedingungen jede anvisierte finanzielle Kürzung für die Mehrzahl der Musikschulen mit der Existenzfrage gleichzusetzen ist. Die Musikschularbeit wird auf Dauer ein investiver Bereich bleiben.

D.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Städte und Gemeinden müssen sich endlich angemessen über ihre umfassende Verantwortung für die Sorge um die kulturelle Jugendbildung bewusst werden. In diesem Kontext müssen auch die Leistungen und die weiteren Potentiale der Musikschulen wie z.B. ihre Beiträge zur Förderung von Partizipation, Sinnstiftung, Selbstwertgefühl und Integration von Jugendlichen entsprechend anerkannt und adäquat gewichtet werden. Dem folgend muss der oftmals noch vorhandene hohe Grad an Beliebigkeit in diesem Bereich bei den politischen Entscheidungsträgern abgebaut werden. Städte und Gemeinden brauchen weitsichtige Politiker die auch in der Lage sind, sinnvolle Prioritäten zu setzen und vorhandene Ressourcen inhaltlich effizient zu lenken.

E. Transparenz und Information

Kommunale Selbstverwaltung kann die Aufgabenwahrnehmung besonders transparent gestalten und ermöglicht damit eine demokratische Kontrolle und Bewertung durch die Bürgerschaft. Hierfür müssen die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden (vgl. Leipziger Resolution 2001:4).

E.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Musikschulen müssen ihre Aufgabenwahrnehmung besonders transparent gestalten. Durch eine entsprechende Informationspolitik sollten sie eine demokratische Kontrolle und Bewertung durch die Bürgerschaft ermöglichen.

Leitfragen E.2.-5.

Hier gelten im wesentlichen bereits die Ausführungen siehe unter Punkt 4 Buchstaben A und B.

F. Unverzichtbare Qualitätsanforderungen an eigene Versorgungs- und Dienstleistungen der Stadt

Bei eigenen Versorgungs- und Dienstleistungen der Stadt sind eine Reihe grundlegender Qualitätsanforderungen, wie sozialverträgliche Preise der Dienste, ökonomische und ökologische Effizienz, unverzichtbar. Um den Grundsatz der „Maßstäblichkeit“ zukunftsfähig zu machen, müssen wir bereit sein, Aufgaben abzugeben, die diese Maßstäbe nicht erfordern, und solche übernehmen, die dies tun (vgl. Leipziger Resolution 2001:4-5).

F.1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

Der bisherige Aufgaben- bzw. Angebotskatalog der Musikschulen muss evaluiert werden, besonders auch im Hinblick auf die aktuelle Relevanz der bisherigen Leistungen und zukünftig zu entwickelnder „Dienste“.

F.2. Was müssen die Musikschulen tun?

Die Musikschulen müssen ihre Arbeit auf der Basis eines professionellen kulturellen Managements leisten.

F.3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

Methoden zur Qualitätssicherung der Musikschararbeit kommen immer mehr zum Einsatz. Das Wissen und das Handwerkszeug zur professionellen Führung und Leitung einer kulturellen Bildungseinrichtung wie der Musikschule wird aber noch nicht flächendeckend genutzt.

F.4. Wie sieht der Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?

Dieses fehlende Wissen muss, soweit nicht schon im Rahmen einer entsprechenden grundständigen Ausbildung erfolgt, weiterhin durch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

F.5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

Alle Führungskräfte für die Musikschararbeit, also in den Musikschulen selber und in den kommunalen Gremien, benötigen wissenschaftlich fundierte Fortbildungsangebote, bei denen die finanziellen Rahmenbedingungen keine Hemmschwelle zur Teilnahme darstellen dürfen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VdM sollten dabei inhaltlich, organisatorisch und finanziell an einem Strang ziehen und entsprechend gemeinsame Fortbildungsangebote organisieren.

III. Zusammenfassung der Antworten auf die Leitfragen

1. Welche Aspekte der Resolution betreffen die Musikschulen?

- Die Bewohner der Städte dürfen nicht auf ihre Rolle als Kunden von Dienstleistungen der Musikschulen beschränkt werden; ihre Möglichkeiten, aktiv mitzuwirken – auch politisch – müssen gestärkt werden.
- Beim Betrieb einer Musikschule bzw. bei der Musikschularbeit überhaupt muss stets das Prinzip der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden. Musikschulen müssen sich die Fähigkeit zur Veränderung erhalten; dazu müssen sie ggf. alte Aufgaben abgeben und neue Aufgaben übernehmen.
- Die Musikschulen müssen die Integration und Partizipation sowohl aller heimischen als auch aller ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglichen und fördern.
- Musikschulen haben Aufgaben und Funktionen, die nicht oder nicht allein Marktgesetzen folgen können, sondern politische Vorgaben und Steuerung auf der örtlichen Ebene bedürfen.
- Die Arbeit von Musikschulen darf sich grundsätzlich auf das übergeordnete Interesse des Gemeinwohls berufen. Daher muss die Leistung der Musikschularbeit endlich angemessen bewertet, gewichtet und eingeordnet werden.
- Der Betrieb einer Musikschule darf nicht der Gefahr der Beliebigkeit allein überlassen werden. Vielmehr muss für allgemein gültige und verbindliche Rahmenbedingungen auf Länderebene Sorge getragen werden. Dies gilt insbesondere auch für die inhaltliche Struktur.
- Die Musikschulen erfüllen elementare Aufgaben beispielsweise für den Bereich der kulturellen Bildung. Hier müssen die Kommunen dafür Sorge tragen, dass die Aufgabenerfüllung zuverlässig und flächendeckend gewährleistet werden kann.
- Musikschulen müssen ihre Aufgabenwahrnehmung besonders transparent gestalten. Durch eine entsprechende Informationspolitik sollten sie eine demokratische Kontrolle und Bewertung durch die Bürgerschaft ermöglichen.
- Der bisherige Aufgaben- bzw. Angebotskatalog der Musikschulen muss evaluiert werden, besonders auch im Hinblick auf die aktuelle Relevanz der bisherigen Leistungen und zukünftig zu entwickelnder „Dienste“.

2. Was müssen die Musikschulen tun?

- Die Bewohner der Städte als potentielle „Kunden“ der Musikschule müssen so weit als möglich für die Sicherung der Musikschularbeit eingebunden werden. Bei den Musikschulen in der Trägerschaft eines eingetragenen Vereins ist dies auf direktem Wege über die jeweilige persönliche Mitgliedschaft der Interessenten möglich, da im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsorgane wie z.B. Mitgliedsversammlung, Vorstand sowie Elternbeirat die Möglichkeit besteht aktiv für die Belange der Musikschularbeit zu wirken. Bei kommunalen Musikschulen können die Bürger durch die Mitwirkung in Fördervereinen eingebunden werden. Neben anderen Aspekten ist insbesondere im Hinblick auf die Lobbyarbeit die Mitwirkung von Bürgern in den Elternbeiräten beider Trägerformenvon großer Wichtigkeit.
- Die Musikschulen müssen stets ihre Unterrichtsangebote vor dem Hintergrund der Zielkoordinaten der kulturellen Jugendbildung und neuen gesellschaftlichen Erfordernissen evaluieren und bei Bedarf neu ausrichten bzw. auch stetig für Innovationen Sorge tragen. Hierbei gilt es, alle Erkenntnisse der z.B. für die Musikpädagogik relevanten Forschungsbereichen anzuwenden. Ähnliches gilt auch für die betriebliche Ebene der Musikschule.
- Was die Integration und Partizipation von Menschen anderer Staatsbürgerschaft betrifft, müssen auch neue spezifische Unterrichtsangebote geschaffen werden, in denen sich die Wurzeln der jeweiligen Kulturkreise niederschlagen und sich möglichst auch untereinander befruchten.
- Die Musikschulen müssen der Öffentlichkeit stets Transparenz darüber verschaffen, was sie wie für wen und warum unter den jeweiligen Rahmenbedingungen leisten, leisten wollen und realistisch leisten können.
- Die Musikschulen müssen sich stetig an der Aufklärungsarbeit über das Zielsystem der kulturellen Jugendbildung und ihrem Anteil an derselben beteiligen und ein Motor für die weitere Verstärkung dieser Zielvorstellungen sein.
- Die jeweiligen Entscheidungsträger in und für die Musikschulen sollten im Kern die Struktur der Musikschulen an den bisher bewährten Organisationsmodellen der KGSt, den Leitlinien des deutschen Städtetags und dem Strukturplan des VdM ausrichten und evaluieren.
- Die Musikschulen müssen durch die Bereitstellung adäquater Arbeitsplätze für ein kontinuierliches und leistungsfähiges Unterrichtsangebot Sorge tragen.
- Die Musikschulen müssen ihre Arbeit auf der Basis eines professionellen kulturellen Managements leisten.

3. Was leisten die Musikschulen bereits im Hinblick auf die Visionen der Resolution?

- Die Musikschulen bieten für die Bürger die Möglichkeit der aktiven auch politischen Teilhabe durch die Mitwirkung in Träger- und Fördervereinen, sowie in den Elternbeiräten.
- Das Thema Evaluation als Instrument einer professionellen Organisation von Musikschularbeit wird bisher noch nicht flächendeckend angewendet. Der VdM hat hierfür durch QSM, E-Dur und CI-Maßnahmen umfassende Hilfestellungen für seine Mitgliedsschulen auf den Weg gebracht, die aber noch nicht an allen Orten zum Einsatz kommen.
- Die Musikschulen stehen schon immer allen Menschen anderer Staatsbürgerschaften offen, soweit sie Interesse am standardmäßigen Unterrichtsangebot der Musikschule haben.
- Die jeweiligen Musikschulen führen eine mehr oder weniger professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Dabei werden sie vom Bundesverband und den Landesverbänden unterstützt. Dabei legen Sie Rechenschaft über ihre kultur-, bildungs-, sozial-, kinder- und jugendpolitische Wirksamkeit ab.
- Die Arbeitsplatzsituation ist für die Mehrheit der Lehrkräfte vor dem Hintergrund der sozialen Rahmenbedingungen noch immer sehr unbefriedigend. Die allseits anerkannten positiven Leistungen der Musikschulen resultieren zum größten Teil immer noch auf einer, wenn gleich auch von hohem Idealismus geprägten persönlichen Selbstaussbeutung des Einzelnen.
- Methoden zur Qualitätssicherung der Musikschularbeit kommen immer mehr zum Einsatz. Das Wissen und das Handwerkszeug zur professionellen Führung und Leitung einer kulturellen Bildungseinrichtung wie der Musikschule wird aber noch nicht flächendeckend genutzt.

4. **Wie sieht der weitere Handlungsbedarf für die Musikschulen aus?**

- Die bestehenden Trägervereine müssen sich noch aktiver und trotz ihrer Ehrenamtlichkeit noch professioneller um neue Mitglieder bemühen, die auch zukünftig bereit sind ein erhebliches Maß an Verantwortung zu übernehmen. Gleiches gilt auch für Fördervereine und Elternbeiräte. Bei den beiden Letztgenannten muss darüber hinaus dringlich für eine flächendeckende Einrichtung bzw. Installation an allen Musikschulen Sorge getragen werden.
- Bisher werden bei weitem noch nicht alle Mitgliedsschulen von den Qualitätssicherungssystemen des VdM erreicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Entscheidend ist jedoch die Erkenntnis, dass an der Arbeit mit Qualitätssicherungsinstrumenten kein Weg vorbei führt. Allerdings müssen die bisherigen Modelle ihrerseits in Hinblick auf die Faktoren Kosten, Zeit und Aufwand überprüft werden, um so möglichst flächendeckend wirksam werden zu können.
- Die Mitbürger anderer Staatsbürgerschaften werden als „Zielgruppe“ bisher noch nicht systematisch erfasst. Hierfür müssen zielgruppenspezifische Unterrichtsangebote eingerichtet und gefördert werden.
- Musikschulen müssen die grundsätzlichen und aktuellen kulturpolitische Themen und Diskussionen wie z.B. Bildung, Musikerziehung, Ganztagschule usw. aktiv besetzen und sich entsprechend positionieren. Hierfür muss die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in noch weit stärkerem Maße als bisher ausgebaut werden.
- Musikschulen müssen noch gezielter auf das Zielsystem der kulturellen Jugendbildung aufmerksam machen.
- Die Musikschulen sind unter den bisher politisch wie gesellschaftlich gewünschten Rahmenbedingungen nicht in der Lage, die entsprechenden finanziellen Ressourcen für die angemessene Bezahlung ihrer Lehrkräfte aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Die einhellig geforderte Qualität von Musikschularbeit kann aber auf Dauer nur durch eine noch weit stärkere und verlässliche Förderung durch öffentliche Mittel gewährleistet werden. Dies ist insofern bemerkenswert, da vor dem Hintergrund des schlechten Niveaus der Rahmenbedingungen jede anvisierte finanzielle Kürzung für die Mehrzahl der Musikschulen mit der Existenzfrage gleichzusetzen ist. Die Musikschularbeit wird auf Dauer ein investiver Bereich bleiben.
- Dieses fehlende Wissen muss, soweit nicht schon im Rahmen einer entsprechenden grundständigen Ausbildung erfolgt, weiterhin durch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

5. Welche Rahmenbedingungen sind zur Aufgabenerfüllung für die Musikschulen erforderlich?

- Ganz allgemein muss die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in der Öffentlichkeit gefördert werden. Von einem entsprechenden Leitbild sind wir in der Bevölkerung leider noch weit entfernt. Hierzu bestehen bereits erste Diskussionen in der Politik, deren Ergebnisse bisher allerdings noch immer einer definitiven Konkretisierung und Umsetzung bedürfen. Ausgehend von der Unterstellung, dass bisher noch lange nicht alle Bürger erfasst wurden, die sich prinzipiell für eine kulturelle Aufgabe einsetzen würden, muss gerade für die besonders befriedigenden Tätigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung und damit insbesondere auch bei den Musikschulen Werbung gemacht werden. Als Service müssen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter kontinuierliche und motivierende Fortbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit angeboten werden. Inhalte dieser Fortbildungsmöglichkeiten müssen alle relevanten Bereiche des Kulturmanagements inkl. der umfassenden Beantwortung aller juristischen und versicherungsrechtlichen Fragen beinhalten.
- Entweder müssen die jeweiligen Träger der Musikschulen die finanziellen Ressourcen für die Anwendung der o.g. Qualitätssicherungssysteme außerplanmäßig mobilisieren, oder alternative Modelle, die kostengünstig Hilfe zur Selbsthilfe leisten, müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Neben der erforderlichen Aquisition qualifizierter Lehrkräfte ist bei einer systematischen Ansprache ausländischer Mitbürger mit einer weiteren Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen. Da diese Zielgruppe aber in der Regel über wenig Geldmittel verfügt, ist mit einer Überschreitung der bisherigen finanziellen Möglichkeiten von Musikschulen durch die entsprechend notwendig werdende Gewährung von Sozial- und Familienermäßigungen zu rechnen. Hier müssen durch politische Entscheidungen entsprechende Rahmenbedingungen für die Musikschulen geschaffen werden.
- Die Musikschulen müssen ihrerseits versuchen, durch entsprechende Prioritätensetzung die nötigen Ressourcen zur Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollten insbesondere der Bundesverband und die Landesverbände des VdM Hilfestellung leisten.
- Alle kommunalen Spitzenverbände, sofern sie wirklich hinter der Idee „Musikschule“ stehen, haben die Aufgabe für die o.g. Struktur der Musikschule bei ihren jeweiligen Mitgliedsstädten bzw. -Gemeinden zu werben und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem VdM auf Bundes- und Landesebene partnerschaftlich Hilfestellung zu leisten.
- Städte und Gemeinden müssen sich endlich angemessen über ihre umfassende Verantwortung für die Sorge um die kulturelle Jugendbildung bewusst werden. In diesem Kontext müssen auch die Leistungen und die weiteren Potentiale der Musikschulen wie z.B. ihre Beiträge zur Förderung von Partizipation, Sinnstiftung, Selbstwertgefühl und Integration von Jugendlichen entsprechend anerkannt und adäquat

gewichtet werden. Dem folgend muss der oftmals noch vorhandene hohe Grad an Beliebigkeit in diesem Bereich bei den politischen Entscheidungsträgern abgebaut werden. Städte und Gemeinden brauchen weitsichtige Politiker die auch in der Lage sind, sinnvolle Prioritäten zu setzen und vorhandene Ressourcen inhaltlich effizient zu lenken.

- Alle Führungskräfte für die Musikschularbeit, also in den Musikschulen selber und in den kommunalen Gremien, benötigen wissenschaftlich fundierte Fortbildungsangebote, bei denen die finanziellen Rahmenbedingungen keine Hemmschwelle zur Teilnahme darstellen dürfen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VdM sollten dabei inhaltlich, organisatorisch und finanziell an einem Strang ziehen und entsprechend gemeinsame Fortbildungsangebote organisieren.